

mann=Frankfurt die nötigen Hinweise auf die literarischen Bedingungen des Mittellateins gab, insbesondere in einer vorbildlichen Übungsstunde sehr lehrreich an einer nur handschriftlich, aber in zwei Fassungen überlieferten Inschrift die mögliche Behandlung von literarischen Formen vormachte. Die Herren Dr. Ebert und Dr. Cucuel aus Heidelberg berichteten über ihre Arbeiten, besonders über die Erfahrungen bei der Gesamtaufnahme der Inschriften von Wertheim.

An den Nachmittagen fanden Besichtigungen, insbesondere der Steine des Lapidariums und der Denkmäler einiger Kreuzgänge und Kirchen statt, verbunden mit praktischen Übungen im Lesen, Beurteilen, auch im Abflatschen und Durchreiben von Stein und Metallinschriften, zunächst unter Anleitung der Herren Dr. Bauer und Dr. Stade, später auch unter Mitwirkung des Professor Dr. Behn vom Mainzer Museum.

Delegierte der deutschen Akademien, Hübner von Berlin, Brandi und Schröder von Göttingen, Panzer und Schr. v. Künßberg aus Heidelberg, Heßler aus Leipzig, Seidinger aus München und Hans Hirsch aus Wien, also Germanisten, Kunst- und Rechtshistoriker sowie Paläographen und Historiker, trafen sich gegen Ende der Woche zu eingehenderen Besprechungen über den weiteren Fortgang der Arbeit.

Meine eigenen, in diesem Lager gegebenen Darlegungen fasse ich im folgenden kurz zusammen, gestützt auf die beiliegenden Tafeln, deren Inhalt in Mainz aus den Lichtbildern der Denkmäler zusammen mit den Zuhörern im einzelnen herausgeholt wurde.

I. Methodisches.

Beim Aufbau einer deutschen Inschriftenkunde stehen wir genau so wie vor 200 Jahren die Begründer einer wissenschaftlichen Urkundenlehre vor der Tatsache, daß unser Material von einer nicht geringen Zahl von Fälschungen sowohl aus dem Mittelalter selbst, wie aus den jüngeren gelehrten Jahrhunderten durchsetzt ist. Diese Fremdkörper müssen als solche erkannt, aber nach Ausmerzung aus den echten Beständen genau so wie die Urkundenfälschungen in einem neuen Sinne unserem Material wieder eingefügt werden, als Zeugnisse für ihre wirkliche Entstehungszeit und deren geistige oder rechtliche Bedürfnisse.